

## Tätigkeitsbericht

Nr. 02/2017

# Wirtschaftspolitischer Beirat Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark 23. November 2017



## IMPULSE ZUM WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRAT



Ing. Josef Herk  
Präsident der WKO Steiermark

„Die Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats, der in der letzten Periode eingeführt wurde, zeigen, dass dieses Gremium die interessenpolitische Durchsetzungskraft der Steirischen Wirtschaft entscheidend gestärkt hat. Der Wirtschaftspolitische Beirat versteht sich als Impulsgeber für die steirische Landespolitik, um die unternehmerischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern.“



KommR Friedrich Hinterschweiger  
Obmann der Sparte Information und  
Consulting der WKO Steiermark

„Der Wirtschaftspolitische Beirat hat sich seit 2012 durch seine gemeinsamen Anträge und Enqueten sowie einer konsequenten Weiterverfolgung der Themen in der Steiermark als wesentlicher politischer Akteur etabliert. Die Stärke wird vor allem daraus gewonnen, dass wir uns als Unternehmerinnen und Unternehmer fraktionsübergreifend für den Wirtschaftsstandort Steiermark einsetzen.“



Dr. Karl-Heinz-Dernoscheg, MBA  
Direktor der WKO Steiermark

„Die zielgerichtete Behandlung von interessenpolitischen Detailaspekten wird zunehmend komplexer. Mit der Gründung des Wirtschaftspolitischen Beirates ist es uns gelungen, diese Komplexität zu reduzieren und die Kernthemen in fünf Projektteams aufzuteilen. Diese thematische Spezialisierung hat sich für unsere Organisation als sehr wertvoll erwiesen, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht eindrucksvoll verdeutlicht. Diesen Weg wollen wir auch in dieser Funktionsperiode weiterverfolgen und intensivieren.“

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS.....</b>	<b>1</b>
1.1	Zusammensetzung und Aufgaben.....	1
1.2	Arbeitsschwerpunkte.....	1
<b>2</b>	<b>AKTUELLE KONJUNKTURLAGE.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>ERFOLGE DER WKO .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM JUNI 2017 .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>AKTUELLE THEMEN DER INDIVIDuellen PROJEKTTEAMS .....</b>	<b>9</b>
6.1	Infrastruktur und Energie.....	9
6.2	Reform .....	9
6.3	Soziales.....	9
6.4	Standort, Regionen und Unternehmertum .....	9
6.5	Bildung und Jugendbeschäftigung .....	9
<b>7</b>	<b>VERANSTALTUNGEN IM 2. HALBJAHR 2017 .....</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS AM 23. NOVEMBER 2017.....</b>	<b>11</b>
<b>9</b>	<b>MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS .....</b>	<b>15</b>
<b>10</b>	<b>MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS .....</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>17</b>

## GLEICHHEITSGRUNDSATZ

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Bericht bei den verwendeten Begriffen und Bezeichnungen auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass die bei Personen verwendeten maskulinen Formen für beide Geschlechter zu verstehen sind.

# 1 TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

## 1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley'schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2015-2020 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 21. Mai 2015 beschlossen.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

## 1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themen schwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

1. Infrastruktur und Energie
2. Reform
3. Soziales
4. Standort, Regionen und Unternehmertum
5. Bildung und Jugendbeschäftigung

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht ganz wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von zwei Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichtes auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

## 2 AKTUELLE KONJUNKTURLAGE

### Konjunkturhoch in Österreich, höchstes Wirtschaftswachstum seit sechs Jahren

Laut den aktuellen Herbstprognosen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO verzeichnet die Weltwirtschaft einen soliden Aufschwung. 2017 und 2018 soll die Weltwirtschaft um 3,6 % bzw. 3,7 % expandieren (Prognose IHS). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der USA soll real 2017 um 2,2 % und 2018 um 2,3 % (IHS und WIFO) zulegen. Für die EU wird ein Wachstum zwischen 1,9 % (WIFO für 2017/2018) und 2,1 % (IHS für 2017/2018) prognostiziert. Die Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur haben sich weiter verringert, einzig die zu erwartende Normalisierung der Geldpolitik könnte auf den Finanzmärkten zu Anspannungen führen.<sup>1</sup>

Prognose 2017 bis 2018 für Österreich vom 29.09.2017 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
BIP, real	1,5	2,6	2,1	1,5	2,8	2,8
Private Konsumausgaben, real	1,5	1,5	1,2	1,5	1,5	1,7
Bruttoanlageinvestitionen, real	3,7	4,2	2,4	3,7	4,2	3,0
...Ausrüstungsinvestitionen, real	6,0	5,0	2,7	8,6	6,0	4,0
...Bauinvestitionen, real	1,1	3,2	2,0	1,1	2,8	1,5
Warenexporte, real*	1,3	6,3	4,5	1,3	6,1	5,3
Warenimporte, real*	3,2	4,8	3,2	3,2	5,7	4,2
Verbraucherpreise	0,9	2,0	2,1	0,9	1,9	1,8
Arbeitslosenquote**	9,1	8,6	8,3	9,1	8,5	8,1
unselbständig Beschäftigte	1,6	1,9	1,4	1,6	2,0	1,8

OECD	1,8	2,3	2,3	1,7	2,0	2,0
USA	1,5	2,2	2,3	1,5	2,2	2,3
EU-28	1,9	2,1	2,1	1,9	1,9	1,9
Europaum	1,8	2,0	2,1	1,8	1,7	1,9
Deutschland	1,9	1,9	2,1	1,9	1,6	1,9

\*IHS: reale Warenexporte/-importe lt. VGR/WIFO: reale Warenexporte/-importe lt. Statistik Austria

\*\*nationale Definition

Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Die österreichische Wirtschaft entwickelt sich im Einklang mit der Weltkonjunktur, aktuell verzeichnet Österreich ein Konjunkturhoch. IHS und WIFO haben ihre Prognosen erneut angehoben und rechnen für 2017 mit einem Wachstum von insgesamt 2,6 % bzw. 2,8 %. 2018 wird eine reale Zunahme des BIP von 2,1 % (IHS) bis 2,8 % (WIFO) erwartet. Impulse dafür kommen vor allem von der österreichischen Außenwirtschaft. Die weltweite Investitionskonjunktur zieht wieder an und befähigt damit auch den Welthandel. Die heimischen Warenexporte dürften daher heuer zwischen 6,1 % (WIFO) und 6,3 % (IHS) zulegen. Gleichzeitig ist auch ein kräftiger Anstieg der Warenimporte von 4,8 % (IHS) und 5,7 % (WIFO) zu erwarten. Auch die positive Entwicklung des privaten Konsums dürfte weiter anhalten. IHS und WIFO prognostizieren eine Zunahme von 1,5 %, für 2018 rechnet man mit einer Zunahme

<sup>1</sup> Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO von September 2017 (Forstner et al 2017; Scheiblecker 2017).

zwischen 1,2 % (IHS) und 1,7 % (WIFO). Aufgrund der guten Konjunkturaussichten ist davon auszugehen, dass sich die Investitionstätigkeit weiter dynamisch entwickeln wird. WIFO und IHS gehen von einer realen Ausweitung der Bruttoanlageinvestitionen von 4,2 % aus. Das aktuelle Konjunkturhoch wirkt zudem positiv auf die Arbeitsmarktsituation: IHS und WIFO erwarten für den weiteren Jahresverlauf eine leichte Entspannung am Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung dürfte weiterhin expandieren (IHS: +1,9 %; WIFO: +2,0 %), die Arbeitslosigkeit bleibt aber dennoch für österreichische Verhältnisse hoch.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Konjunkturprognosen von IHS und WIFO von September 2017 (Forstner et al 2017; Scheiblecker 2017).

### 3 ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

- **Landes- und Regionalentwicklungsgesetz**

Im Rahmen der Begutachtung des neuen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes wurden einige Punkte der Stellungnahme der WKO Steiermark berücksichtigt. Insbesondere kann in Zukunft nunmehr je WKO Regionalstelle ein Vertreter in die Regionalversammlung entsandt werden.

- **Infrastruktur/Verkehr**

*Mikro-ÖV-Modell-Regionen*

Mit Unterstützung der WKO Steiermark konnten in der Steiermark zwei neue Micro-ÖV-Systeme implementiert werden, die die Qualität der öffentlichen Mobilität entscheidend verbessern und damit die ländlichen Regionen als Wohn- und Lebensraum deutlich attraktivieren.

*Flughafen - positive Entwicklung*

Der Flughafen Graz hat sich trotz schwierigen internationalen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren gut entwickelt, wie die steigenden Passagierzahlen von 2014 bis 2016 verdeutlichen. Neue Destinationen wie Birmingham und Amsterdam sind im Programm. Auch der Air-Berlin-Ausfall kann nun durch eine neue Verbindung der SkyWork Airlines bald wieder kompensiert werden. Eine zusätzliche Frankfurt-Verbindung wird auch bald zur Verfügung gestellt werden. Die Enquete des WP-Beirats im Mai 2014 hat einen Anstoß zu dieser positiven Entwicklung gegeben.

*Zwei neue S-Bahn Linien in der Obersteiermark*

Ab Dezember 2016 gibt es in der Obersteiermark zwei neue S-Bahn Linien. Eine wichtige Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirates, den ÖV in der Obersteiermark vermehrt zu forcieren ist damit teilweise umgesetzt worden.



- **Arbeitsplatznahe Qualifizierung - AQUA**

Hinsichtlich des Beschlusses vom 21.11.2013 die AUQA Förderung zu forcieren kann darauf hingewiesen werden, dass im Ministerrat eine Ausweitung der Plätze beschlossen wurde. Für 2017/18 sind österreichweit zusätzlich 6.500 Plätze vorgesehen. Der Ausbau des erfolgreichen Programmes arbeitsplatznaher Qualifizierungen mit Praktika direkt in Betrieben ist damit auf Schiene.

Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit insbesondere über zwei Schienen angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Implantmentstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark weiter forciert. Die Zahl der AQUA Eintritte werden von 220 (Jahr 2016) auf 250 im Jahr 2017 erhöht.

Die Zugänge im Bereich der Implantmentstiftungen konnten von ca. 1.000 im Jahr 2016 auf rund 1.900 im heurigen Jahr gesteigert werden. Der Großteil der Steigerung ist dabei auf die Zugänge in die „Automotive Styria“ zurückzuführen.

- **Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Teilkrankenstand)**

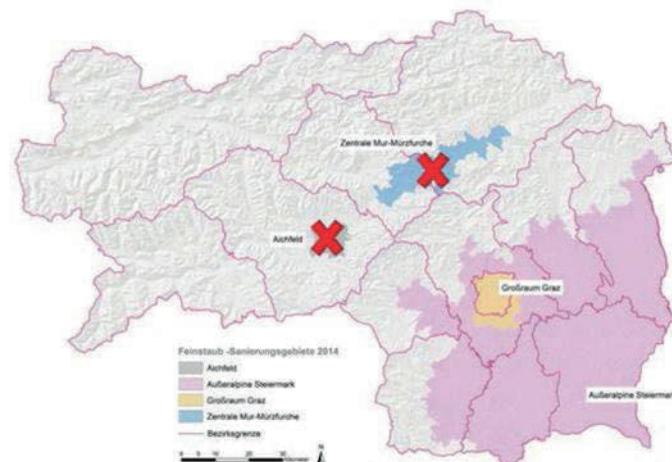
Mit dem Beschluss des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes am 12.12.2016 wurde die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Ausdrücklich begrüßt wird dabei die mit 1.7.2017 geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen. Damit ist der Beschluss des Wirtschaftsparlamentes der WKO Stmk vom 20.6.2013 erfüllt.

- **Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz**

Mit der Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes wird die Forderung des Wirtschaftspolitischen Beirats nach mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber umgesetzt. Konkret wird damit ein neues Verfahren etabliert, das entweder bereits zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit verbindlich festlegt, ob Selbstständigkeit im Sinne der Versicherung vorliegt, oder auf Wunsch des Selbstständigen oder seines Auftraggebers auch nach bereits längerer Tätigkeit als Unternehmer. An dem neuen Verfahren sind sowohl die Gebietskrankenkasse als auch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft beteiligt.

- **Reduzierung der Feinstaubsanierungsgebiete**

Mit der Novelle der Stmk. Luftreinhalteverordnung wurde die Forderung der WKO Steiermark nach Reduzierung umgesetzt. Die beiden obersteirischen Sanierungsgebiete „Aichfeld“ und „Zentrale Mur-Mürzfurche“ wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Luftgüte aus dem Feinstaubregime ausgenommen. Damit wurde auch dem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2015 entsprochen.



- **Verlängerung Schwellenwerteverordnung bis 31.12.2018**

Die Möglichkeit einer unbürokratischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen an regionale Betriebe ist wieder um weitere zwei Jahre verlängert worden. Konkret können öffentliche Auftraggeber nun bis 31. Dezember 2018 Aufträge in Höhe von bis zu 100.000 Euro direkt an Unternehmen der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbranchen vergeben werden. Damit wird auch einem Beschluss des Wirtschaftsparlaments vom November 2012 nachgekommen.

## 4 ERFOLGE DER WKO

- **Senkung der Lohnnebenkosten (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)**  
0,1% Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrag, 0,4% FLAG, 0,2 FLAF, 3,4% NachtarbeiterSchwerarbeitsgesetz (ab 01. Jänner 2016).
- **Auflösungsabgabe**  
Die Auflösungsabgabe entfällt mit 1.1.2020
- **Verankerung des Bestbieterprinzips (sozialpartnerschaftlicher Erfolg)**  
Faire Wettbewerbsbedingungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe (ab 01. März 2016).
- **Genehmigungsfreistellung für Einzelhandel**  
Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 Quadratmetern werden vom gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren freigestellt (ab 17. April 2015).
- **Alternativfinanzierungsgesetz**  
Bessere rechtliche Rahmenbedingungen für Crowdfunding und Erleichterungen bei der Prospektpflicht zwischen 1,5 und 5 Mio. Euro (ab 01. August 2015).
- **Beschäftigungsbonus**  
Für zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse (ab 01. Juli 2017)
- **Abschaffung der Gesellschaftssteuer**  
ab 01. Jänner 2016
- **Erhöhung der Forschungsprämie von 10% auf 12%**  
Rund 80 Mio. Euro der Forschungsaufwendungen (ab 01. Jänner 2016).
- **Handwerkerbonus**  
Fördertopf von 20 Mio. Euro für Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von im Inland gelegenem und für eigene Wohnzwecke genutztem Wohnraum (ab 01. Juni 2016).
- **Schaffung klarer Verhältnisse der Mitarbeit von Familienmitgliedern im Betrieb**  
Regelungen über den erweiterten Angehörigenkreis, freie Mahlzeiten, Kleidung, Trinkgelder etc. (Sommersaison 2016).
- **Ausweitung der Kalten Hände Regelung bei der Registrierkasse**  
Anfang Juli 2016 im Parlament
- **Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung bis 2018**
- **Einführung einer Investitionszuwachsprämie für KMU und Großbetriebe**

### Erfolgreich von der WKO abgewehrt:

- Flächendeckende Maut auf Landesstraßen - mit maßgeblicher Beteiligung der WKO Stmk.
- Wertschöpfungsabgabe bzw. Maschinensteuer
- 6. Urlaubswoche
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Vermögenssteuer
- Überstundeneuro
- Nährwertangaben auf Lebensmitteln

## 5 BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM JUNI 2017

Im Wirtschaftsparlament im Juni 2017 wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirates nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

- **Ausrollung des „AMS-Erhebungsdienstes“ auf die ganze Steiermark**  
Die WKO Steiermark ist hinsichtlich der steiermarkweiten Umsetzung des AMS-Erhebungsdienstes aktiv an das AMS Steiermark herangetreten und hat eine zeitnahe Realisierung des Projekts eingemahnt. Zusätzlich werden die Zumutbarkeitsregelungen nunmehr flächendeckend strenger geprüft.
- **Investitionsimpulse setzen, um den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu attraktivieren!**  
Die Wirtschaftskammer Österreich weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man sich bezüglich der Forderung nach Umsetzung eines Investitionsfreibetrages auch bei der künftigen Bundesregierung mit Nachdruck einsetzen wird.
- **Öffentliche Auftragsvergabe (Beibehaltung der erhöhten Schwellenwerte, Neufassung Bundesvergabegesetz 2017, E-Vergabe/Vergabeplattformen)**  
Die Wirtschaftskammer Österreich hat sich im Zuge der Begutachtung des österreichischen Vergaberechtspakets, mit dem die EU Vergaberichtlinien aus 2014 umgesetzt werden sollen, für einen qualitativ hochwertigen Einkauf der öffentlichen Hand ausgesprochen und aktiv eingebrochen. Alle im Beschluss angesprochenen Forderungen wurden von der WKÖ vollinhaltlich in ihre Stellungnahme aufgenommen und auch in einzelnen Gesprächen mit dem federführenden Bundeskanzleramt, dem BMWFJ, den Sozialpartnern, großen öffentlichen Auftraggebern sowie den Abgeordneten vertiefend erörtert. Diese Forderungen werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck aufrechterhalten.  
Weiters wurde auch die Bedeutung der Schwellenwerte-Verordnung für die österreichische Wirtschaft dem BKA zur Kenntnis gebracht und eine nochmalige Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung gefordert, nachdem die Übernahme der Regelungen ins Dauerrecht vom BKA vehement als europarechtswidrig abgelehnt wurde.
- **Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung**  
Ein Novellierungsentwurf, der viele im Beschluss des Wirtschaftsparlaments Steiermark genannten Änderungen (Erhöhung der Betriebsfläche für Einzelhandelsbetriebe, Ausnahme der Ausstattung von Gewerbedächern mit Solarmodulen,...) beinhaltet, in vielen Teilen auch darüber hinaus geht (Genehmigungsfreistellung von Beherbergungsbetrieben mit maximal 30 Betten, Neuaufnahme von Betriebsanlagen, explizite Nennung genehmigungsfrei gestellter Betriebe in den Erläuterungen) wurde seitens der Wirtschaftskammer Österreich noch im Sommer 2017 an das Kabinett des Wirtschaftsministers übermittelt. Seitdem wird - nach Abhaltung einiger Diskussionsrunden - auf den avisierten Beginn des Begutachtungsverfahrens gewartet.
- **Verwaltungsstrafrechtliche Haftungserleichterung für Unternehmen**  
Laut Rückmeldung der Wirtschaftskammer Österreich hat die Reform des Verwaltungsstrafrechts höchste Priorität. Im Verwaltungsstrafrecht wurden über die Jahre die Strafrahmen in vielen Bereichen massiv erhöht. Geldbußen in Millionenhöhe sind längst keine Seltenheit mehr. Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich daher schon seit Langem dafür ein, dass Unternehmen nicht durch unverhältnismäßig hohe Verwaltungsstrafen belastet werden. Wichtige Forderungen in diesem Zusammenhang betreffen vor allem die Abschaffung des Kumulationsprinzips und die Umsetzung des Prinzips „beraten statt strafen“. Diesbezüglich wurden bereits konkrete Vorschläge unterbreitet, die in der kommenden Legislaturperiode so bald wie möglich umzusetzen sind. Im Betriebsanlagenrecht konnte der Grundsatz „beraten statt strafen“ bereits zum Teil verankert werden. Die Wirtschaftskammer Österreich und die Industriellenvereinigung haben

zusätzlich ein gemeinsames Forderungspapier für das neue Regierungsübereinkommen erstellt, in dem mögliche Lösungsvorschläge zur Modernisierung des Verwaltungsstrafrechts aufgezeigt werden.

- **Verbesserung der Rechtssicherheit für Projektwerber in Genehmigungsverfahren nach dem Urteil zur 3. Piste des Flughafen Wien**

Die Wirtschaftskammer Österreich hat in den Verhandlungen zur letzten Novelle zum UVP-G (UVP-G-Novelle 2017) eine Reihe von Erleichterungen für Investoren erreicht; nicht zuletzt auch nach der Erkenntnis des BVerwG zur 3. Piste des Flughafens Wien ergibt sich jedoch trotz Aufhebung dieser Erkenntnis durch das Höchstgericht (VfGH) am 29.06.2017 weiterer Handlungsbedarf, um das Investitionsklima nachhaltig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde ein umfangreiches Investitionsbeschleunigungspaket erstellt, das 20 Reformvorschläge zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Investoren und zur Beschleunigung und Vereinfachung von Großvorhaben enthält. Die Änderungen sind primär im UVP-Gesetz sowie im AVG umzusetzen.

Eine zentrale Forderung unseres Reformpakets ist die Etablierung eines Standortanwalts im UVP-Verfahren. Derzeit steht dem Projektwerber eine Vielzahl von Projektgegnern gegenüber, die akribisch aufzeigen, welche Bedenken gegen ein Vorhaben bestehen. Die öffentlichen Interessen werden im Wesentlichen nur im Hinblick auf den Umweltschutz, u.a. von UmweltNGOs und Umweltanwälten wahrgenommen. Die anderen öffentlichen (standort- und wirtschaftspolitischen) Interessen geraten weitgehend unter die Räder. Mit dem Standortanwalt sollen auch die öffentlichen Belange, die für ein Projekt sprechen, durch eine objektive, vom Projektwerber unabhängige Stelle dargestellt und geltend gemacht werden, wie z.B. Infrastrukturausbau, Wertschöpfung, Steuereinnahmen, Arbeitsplatzsicherung u.a. Damit soll die derzeit bestehende Einseitigkeit der Wertung der öffentlichen Interessen im UVP-Verfahren korrigiert werden.

Investitionen  
**1.800 Mio. €**

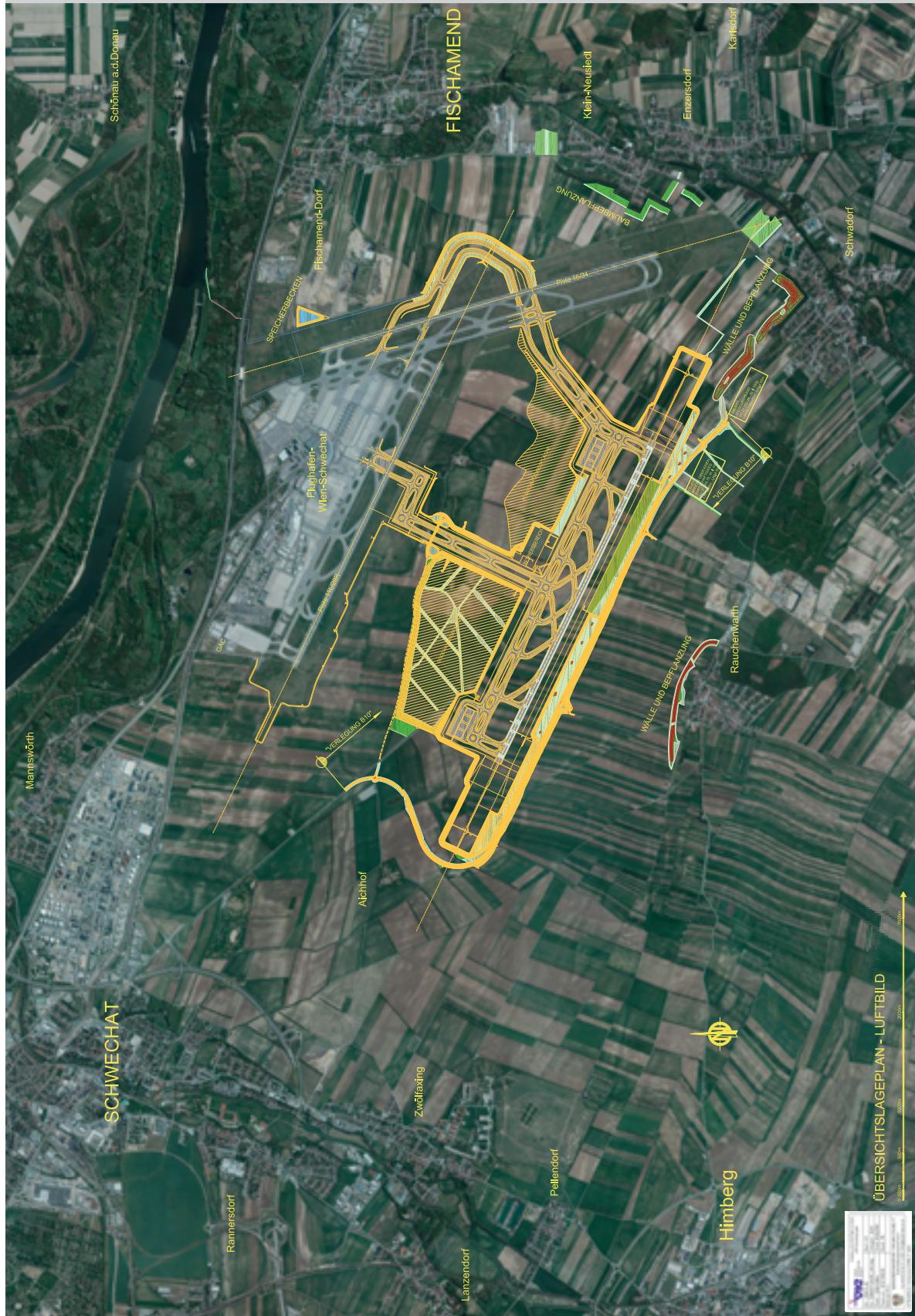
geschätzte  
Wertschöpfung  
**2.160 Mio. €**

# LAGE DER GEPLANTEN 3. PISTE AM FLUGHAFEN WIEN

- Ausrichtung: 11R/29L
- Pistenlänge: 3.680 Meter
- Pistenbreite: 60 Meter
- Instrumentenlandesystem
- ILS CAT III auf Schwelle 2

**Lage:** 2.400 Meter südlich der Piste 11/29 und 2.600 Meter westlich der Gedächtnis Verlängerung der Piste 16/34.

Vienna International Airport   
Offen für neue Horizonte.



Quellen:  
[www.viennaairport.com](http://www.viennaairport.com)  
WKO Wien

## 6 AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS

### 6.1 Infrastruktur und Energie

- Breitband - Prüfung der Möglichkeit einer Infrastrukturgesellschaft
- Eisenbahnbindung Graz - Hochsteiermark (Studie in Vorbereitung) - Sozialpartnerinitiative
- Mikro-ÖV - Graz-Umgebung (Anrufsammeltaxi - Modellregion)
- Flughafen Graz
- Stromnetztarife
- Sachprogramm Wind

### 6.2 Reform

- Enquête „Neues Vergaberecht - Auswirkungen auf die Praxis“ im Frühjahr 2018 geplant
- (Verschiebung war notwendig, da die Neufassung des Bundesvergabegesetzes noch nicht im Nationalrat beschlossen wurde)
- Kompetenzbündelung in den Regionen
- Kreislaufwirtschaft: Wie im letzten Wirtschaftsparlament vereinbart, wird das Thema im Wirtschaftspolitischen Beirat behandelt
- Weiterverfolgung von Anträgen:
  - Abschaffung gemeindeinterner Instanzenzug
  - Anpassung der Verordnung belastete Gebiete - Luft

### 6.3 Soziales

- Wiedereingliederungsteilzeitgesetz
- Sozialversicherungszuordnungsgesetz
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht (NR-Beschluss: Angleichung Arbeiter/Angestellte)

### 6.4 Standort, Regionen und Unternehmertum

- Investitionsanreize
- Arbeitsmarkt - Erhebung zum Fachkräftemangel
- Automobilstandort Steiermark - Kooperation mit der TU Graz
- Dezentrale Konzentration: Verlagerung von Behörden
- Projekt des WP-Beirats: „Digitale Steiermark“ mit Campus 02

### 6.5 Bildung und Jugendbeschäftigung

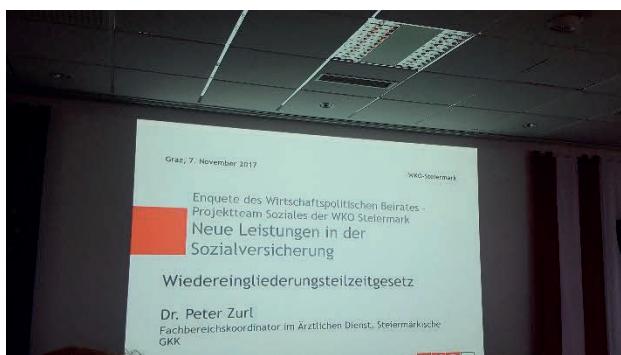
- Steirische Jugendstudie
- Anforderungen an Einsteiger in die berufliche Bildung
- Einstufung von Qualifikationen in den NQR
- Neue Internatskostenregelung für Lehrlinge

## 7 VERANSTALTUNGEN IM 2. HALBJAHR 2017

### Enquete des Wirtschaftspolitischen Beirats - Projektteam Soziales „Neue Leistungen in der Sozialversicherung“

Am 07. November 2017 fand die Enquete des Wirtschaftspolitischen Beirates - Projektteam Soziales der WKO Steiermark - zum Thema „Neue Leistungen in der Sozialversicherung“ unter der Leitung von Obfrau Daniela Gmeinbauer statt. Herr Dr. Wolfgang Seidl, Direktor der SVA, referierte über das neue Sozialversicherungszuordnungsgesetz und Herr Dr. Peter Zurl, GKK referierte über das neue Wiedereingliederungsteilzeitgesetz. Bei der Podiumsdiskussion mit Vizepräsident Andreas Herz und GKK Direktor Mag. Robert de Montmorency wurden diese Gesetzesentwicklungen mit dem Publikum diskutiert.

Abbildung 1: Enquete Soziales



Quelle: eigene Fotos

## 8 ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

### Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum

#### Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark**

**an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 23. November 2017**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen und Unternehmertum mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

#### **Gewinnfreibetrag - Investitionen von der Wirtschaft für die Wirtschaft!**

Österreichische Unternehmen benötigen eine breite Auswahl an Finanzierungsmöglichkeiten. Bislang haben die Unternehmen die Möglichkeit, dem durch die Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen (Erträgen) und Betriebsausgaben (Aufwendungen) ermittelten Gewinn als "letzte" Betriebsausgabe noch einen Gewinnfreibetrag von bis zu 13 Prozent des (vorläufig ermittelten) Gewinnes abzuziehen.

Im Einzelnen besteht der Gewinnfreibetrag aus:

- dem Grundfreibetrag (soweit Gewinn bis 30.000 Euro; Grundfreibetrag daher bis 3.900 Euro); dieser wird ohne Investitionserfordernis berücksichtigt. Der Grundfreibetrag steht - auch bei mehreren Betrieben - nur einmal für Gewinne bis zu insgesamt 30.000 Euro zu.
- dem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag (soweit Gewinne über 30.000 Euro); dieser muss durch Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter gedeckt werden.

Der Gewinnfreibetrag reduziert sich mit steigenden Gewinnen und beträgt für:

- Gewinne bis zu 175.000 Euro: 13 Prozent
- die nächsten 175.000 Euro: 7 Prozent
- die nächsten 230.000 Euro: 4,5 Prozent

Für Gewinne über 580.000 Euro steht kein Gewinnfreibetrag mehr zu. Der maximale Gewinnfreibetrag beträgt nach dieser Staffel somit 45.350 Euro.

Begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag sind:

- Körperliche, abnutzbare und ungebrauchte Anlagegüter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren. Darunter können auch Gebäude fallen. Für angeschaffte Gebäude ist jedoch der Ausschluss von gebrauchten Wirtschaftsgütern zu beachten.
- Wertpapiere im Sinne des § 14 Abs. 7 Z 4 Einkommensteuergesetz (vor 2017 vorübergehend nur Wohnbauanleihen gemäß § 10 Abs. 3 Z 2 Einkommensteuergesetz, wenn sie ab der Anschaffung mindestens 4 Jahre dem Betrieb (durch Aufnahme in ein zu führendes Verzeichnis) gewidmet werden.

Daneben wurde mit dem Alternativfinanzierungsgesetz (kurz ALT FG) europaweit eines der fortschrittlichsten Gesetze für ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen. Die Praxis in Österreich zeigt, dass im Jahr 2016 ca. 23 Millionen Euro über nationale Crowdinvesting-Plattformen gesammelt wurden, im Jahr 2015 waren es noch 8,1 Euro Millionen. Der Bedarf an zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für KMU steht somit außer Zweifel.

Beteiligungsfinanzierung bzw. Crowdinvesting leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung risikoreicherer Projekte. Da gerade etablierte UnternehmerInnen das unternehmerische Risiko verstehen und gut einschätzen können, würde dieses zusätzliche Finanzierungsinstrument im Rahmen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages - im Gegensatz zu Wertpapierfonds - österreichischen Unternehmen (sowohl StartUps als auch KMU) zugutekommen und somit für einen weiteren Wachstumsimpuls in der heimischen Wirtschaft sorgen.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

**Antrag:**

*Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit diese sich für die Umsetzung wachstumsfördernder Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts einsetzt. Vordringlich wäre die Schaffung einer alternativen Veranlagungsmöglichkeit im Rahmen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages. Künftig soll neben der Veranlagung in Wertpapiere auch eine Investition in eine Veranlagung (Crowdinvesting) im Sinne des Alternativfinanzierungsgesetzes (AltFG) möglich sein.*

## Projektteam Infrastruktur und Energie

### Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark**

**an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 23. November 2017**

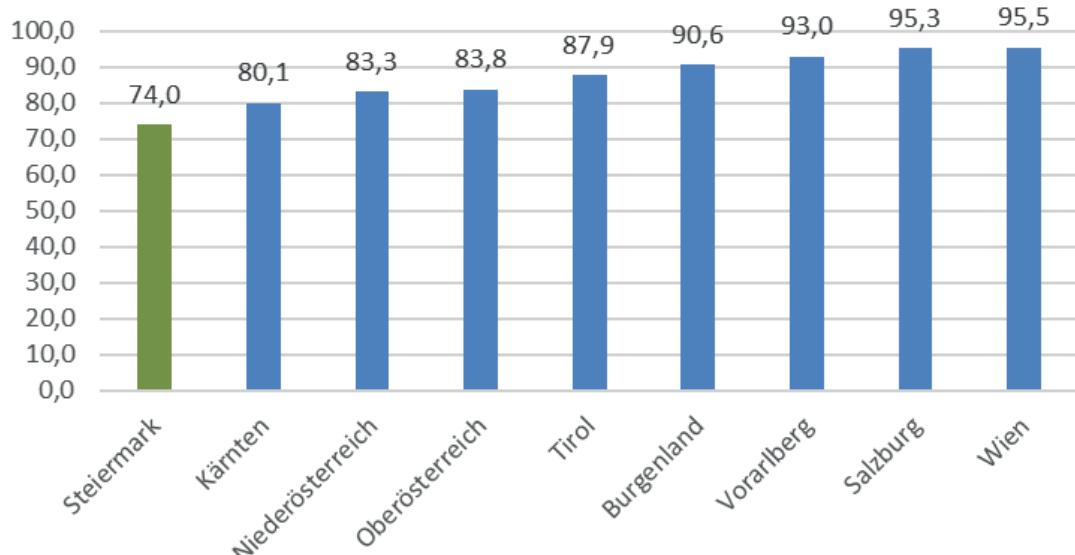
Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur und Energie mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

### Breitbandausbau Steiermark - Infrastrukturgesellschaft

Das Thema Breitbandausbau bzw. die Sicherstellung von „ausreichend schnellem Internet“ in den Regionen kommt in Österreich und der Steiermark in exponentieller Art und Weise auf die politische Agenda. Es gibt heute Konsens darüber, dass die Datenübertragungsraten bei zunehmender Rechenleistung (aufgrund des technologischen Fortschritts) in Zukunft massiv ausgeweitet werden müssen. Funktechnologien und feste Leitungen sind hier komplementär zu betrachten, weshalb die Glasfaser möglichst nahe zu den Unternehmen und Haushalten gelangen muss. Wir befinden uns in der Steiermark, was den Next-Generation-Access - Zugang betrifft<sup>3</sup> in einem Aufholprozess (vgl. Abbildung 1)<sup>4</sup>.

Nationale Förderprogramme wie die Breitbandmilliarde waren in der Vergangenheit, was die letzte Meile betrifft, zu stark auf Kupfertechnologien fokussiert, weshalb einzelne Provider einen Großteil der Fördermittel in Anspruch nahmen.

**Abbildung 2: Verfügbarkeit von „state-of-the-art“ Internetverbindungen nach Wohnsitzen 2017**



Quelle: Evaluierung der Breitbandmilliarde (wik Consult und WIFO 2017).

Wie sich gezeigt hat, konnte die öffentliche Hand mit den bisherigen Fördermechanismen die Versorgungslücke zwar etwas schließen, das Marktversagen in vielen Regionen aber dennoch nicht ausgleichen. Darüber hinaus waren die Leerrohrprogramme für Gemeinden zu bürokratisch und vorschnell gestaltet, sodass die Überforderung in der Antragsstellung- und Projektentwicklung dazu

<sup>3</sup> Anmerkung: 30 Mbit/s und mehr

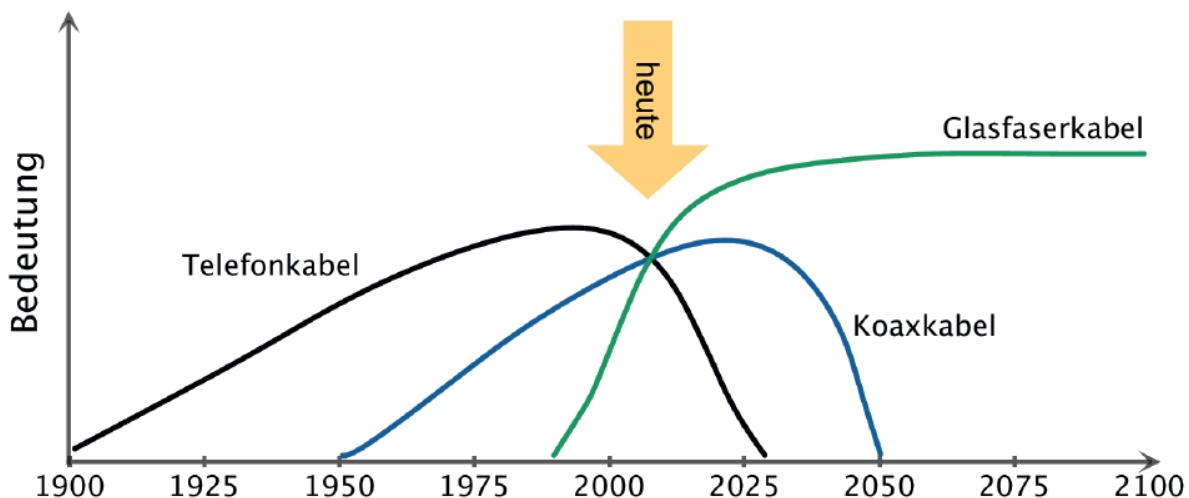
<sup>4</sup> Vgl. Evaluierung der Breitbandmilliarde von wik Consult und WIFO im Auftrag des BMVIT, 2017, S. XI.

führten, dass die Nachfrage (von wenigen Ausnahmen abgesehen) sehr gering war. Generell traf das Förderprogramm von Bundesseite auf unterschiedliche föderale Strukturen in den Ländern, die mehr oder weniger stark mit Energieversorgungsunternehmen kooperieren, eigene Infrastrukturgesellschaften gegründet haben oder das Spielfeld zur Gänze den Providern überlassen haben.

Die Bundesländer Niederösterreich (Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, 2014) und zuletzt auch Oberösterreich (Fiber Service OÖ GmbH, 2017) haben auf dieses Marktversagen reagiert. Während das niederösterreichische Modell, welches einen open-access-network - Ansatz<sup>5</sup> verfolgt, bereits in vier Pilotregionen in konkreter Umsetzung ist und bis 2018 evaluiert wird, ist in Oberösterreich geplant, dort passive Infrastrukturen seitens der öffentlichen Hand bereitzustellen, wo es keine Anreize für marktwirtschaftlich tätige Unternehmen gibt, in den Infrastrukturausbau zu investieren.

*„Die Fiber Service OÖ wird nur in Gebieten ausbauen, in denen kein Ausbau durch andere Betreiber erfolgt. Sie agiert unabhängig von den Einzelinteressen der Provider im Interesse der Allgemeinheit und im Sinne eines flächendeckenden Versorgungsauftrages.“*  
(LR Strugl, 12. Okt. 2017)

Abbildung 3: Zeitliche Entwicklungen der Zugangstechnologien im Festnetz



Quelle: BMVIT.

Um den Breitbandausbau in der Steiermark in den Regionen zu beschleunigen, stellen die unterzeichneten Delegierten der WKO Steiermark daher folgenden

**Antrag:**

*Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Landesregierung herantreten, um sich dafür einzusetzen, dass Möglichkeiten für die Errichtung einer steirischen Breitbandinfrastrukturgesellschaft im Landeseigentum geprüft werden. Erfahrungen aus Niederösterreich, Oberösterreich aber auch regionaler Pilotregionen in der Steiermark sollten bei der Konzeption des Modells berücksichtigt werden.*

<sup>5</sup> Trennung von Infrastruktur und Betrieb sowie neutraler Netzbetreiber. Offener Wettbewerb unter Providern.

## 9 MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS

### **Vorsitzender**

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

### **Vorsitzender Stellvertreter**

RSO KommR Johann Lampl

### **Mitglieder des Beirats**

Obmann KommR Karlheinz Hödl

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Obfrau Daniela Gmeinbauer

Jasmina Gutleben

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Andrea Kern, MA

SPO KommR Angelika Kresch

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

## 10 MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS

### Infrastruktur und Energie

#### **Vorsitz:**

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

#### **Mitglieder:**

BSPO-Stv. KommR Johann Hofer

Mag. Dr. Markus Ritter

Christoph Hötzl

Obm.-Stv. DI Helmut Brückler

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Peter Lackner

Mag. Robert Steinegger

Dr. Nicole Liebmann

### Soziales

#### **Vorsitz:**

FGO Daniela Gmeinbauer

#### **Mitglieder:**

Obamnn KommR Karlheinz Hödl

DI Gerhard Geisswinkler

Thomas Kainz

Mag. Claudia Knopper

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Kuster

### Reform

#### **Vorsitz:**

RSO KommR Johann Lampl

#### **Mitglieder:**

SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. KommR Gerhard Köhldorfer

DI Bettina Sticher

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Johannes Absenger

### Standort, Regionen und Unternehmertum

#### **Vorsitz:**

SPO Obmann KommR Friedrich Hinterschweiger

#### **Mitglieder:**

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

SPO KommR Angelika Kresch

Ing. Hermann Freitag

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Mag. Ewald Verhounig

### Bildung und Jugendbeschäftigung

#### **Vorsitz:**

Präsident Ing. Josef Herk

#### **Mitglieder:**

Jasmina Gutleben

SPO-Stv. Vors. KommR Dr. Gerhard Fabisch

Dr. Markus Tomaschitz

SPO-Stv. DI Gerald Kortschak

Mag. Andrea Klein

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder

## 11 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

*BMVIT (2017), Evaluierung der Breitbandmilliarde 2015/2016 von wik Consult und WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien. Abgerufen am 16.11.2017 unter [https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/telekommunikation/downloads/evaluierung\\_initiative2017.pdf](https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/telekommunikation/downloads/evaluierung_initiative2017.pdf)*

*Forstner, S., Fortin, I., Grozea-Helmenstein, D., Hlouskova, J., Hofer, H., Koch, S., Kocher, M., Kunst, R. M., Reiter, M., Skriner, E. & Weyerstrass, K. (2017), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2017-2018: Heimisches Konjunkturhoch gestützt von weltweitem Aufschwung, Institut für Höhere Studien, Wien. Abgerufen am 14.11.2017 unter [https://www.ihes.ac.at/fileadmin/public/2016\\_Files/Documents/Presseinfo\\_SeptemberPrognose2017.pdf](https://www.ihes.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/Presseinfo_SeptemberPrognose2017.pdf).*

*Scheiblecker, M. (2017), Prognose für 2017 und 2018: Höchstes Wirtschaftswachstum seit sechs Jahren, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien. Abgerufen am 14.11.2017 unter [http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=60643&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60643&mime_type=application/pdf).*



**Wirtschafts- und Standortentwicklung  
STEIERMARK**

*Ein Produkt des IWS.*

Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung  
der Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz  
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW  
e-mail: [iws@wkstmk.at](mailto:iws@wkstmk.at)  
<http://wko.at/stmk/iws>

23. November 2017